

**Leitgedanken für den Umgang mit
Dyskalkulie, Rechenstörung und
Rechenschwäche
am Schulstandort**



1. Grundsatz

An unserer Schule ist es allen Pädagoginnen und Pädagogen ein Anliegen, Kindern mit Dyskalkulie oder Rechenschwäche die größtmögliche Unterstützung beim Rechenerwerb zu geben.

Das Erkennen der Symptomatik

- deutliche Schwierigkeiten im Zahlen- und Mengenverständnis: z. B. Vergleich von Zahlen (größer / kleiner) und Mengen (mehr / weniger), einer Menge von Objekten werden falsche Zahlen zugeordnet, einstellige arabische Zahlen können nicht benannt werden, Schätzen einer kleinen Menge von Objekten gelingt nicht...
- Probleme bei Zählfertigkeiten: z. B. Fehler beim freien Zählen oder Abzählen von konkreten Objekten, vorwärts- und rückwärtszählen...
- Schwierigkeiten mathematisches Faktenwissen aufzubauen und schnell abzurufen: z. B. Zahlenzerlegungen im Zahlenraum 10, Einspluseins, Einmaleins...
- fehlerhafte Einsicht in das dekadische Stellenwertsystem: z. B. Schwierigkeiten beim Bündeln/Entbündeln von Zahlen, Zahlendreher beim Lesen und Schreiben von Zahlen...
- Schwierigkeiten bei grundlegenden Rechenarten wie Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division: z. B. Einfache Additions- und Subtraktionsaufgaben, auch mit anschaulichen Objekten, werden fehlerhaft gelöst, Zehnerüber- und Zehnerunterschreitung erfolgen durch zählende Rechenstrategien...
- mangelhafte Vorstellungen und fehlerhafte mathematische Denkweisen
- hohe Fehleranzahl
- höherer Zeitaufwand beim Lösen von Rechenaufgaben

ist Teil unserer fachlichen Qualifikation als Lehrpersonen, wobei a) Risikofaktoren bereits ab Schuleintritt beobachtet werden können, b) fachliche Berater/innen seitens der Bildungsdirektion (z. B. der Schulbehörde, der Schulpsychologie) zu Rate gezogen werden können. Beobachtete Abweichungen im Erwerb dieser Kulturtechniken werden dokumentiert und mit den Eltern besprochen. Sobald Schwächen festgestellt werden, wird von Rechenschwierigkeiten und nötiger zielgerichteter Förderung gesprochen.

2. Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Für das Kollegium in der Schule ist es wichtig, dass wir alle vorgesehenen Möglichkeiten zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung miteinbeziehen. Daher erfolgt die Berücksichtigung der Rechenschwierigkeiten durch eine umfassende Ausschöpfung der vorgesehenen Möglichkeiten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.

Für uns ist dabei wesentlich, dass für schriftliche Arbeiten/schriftliche Leistungsfeststellungen, der Abruf des Faktenwissens nicht alleine die Benotung ausmacht. Wir berücksichtigen für die Beurteilung ebenso Gedankenrichtigkeit, Sachlichkeit, grafische Darstellung, ordentliche Ausführung von Zeichnungen sowie den Rechenweg/Lösungswege (Zwischenergebnisse), sodass defizitäre Leistungen im Bereich des Faktenwissens allein nicht zwingend eine negative Benotung in einer schriftlichen Leistungserbringung (z. B. Mathematik-Schularbeit) ergeben.

Wir legen Wert darauf jene Quellen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung besonders heranzuziehen, die von der Dyskalkulie nicht betroffen sind, darunter fallen u. a. mündliche und praktische Formen der Aufgabenlösung, Berücksichtigung von Lösungsschritten oder Zwischenergebnissen sowie die Mitarbeit.

3. Individuelle Unterstützungsmöglichkeiten im Schulsetting

An unserer Schule erarbeiten wir individuelle Unterstützungsmaßnahmen. Diese können beinhalten

Mathematik

- im Unterricht ausreichend Zeit zur Bearbeitung von Rechenaufgaben geben
- Vorlesen von Arbeitsaufträgen, wenn eine Lesestörung/schwäche vorliegt
- klare und gut verständliche Formulierungen / Aufgabenstellungen
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei (schriftlicher) Leistungserbringung
- (temporäre) Arbeit im Unterricht und zuhause mit unterstützenden Handlungsmaterialien erlauben (z. B. Stellenwerttabelle, Malreihen-Tafel, Formelheft ab der 7. Schulstufe, Maßverwandlungstabelle,...)
- ab der 6. Schulstufe bei mündlicher Leistungsfeststellung über folgende Themen wie Schluss- und Prozentrechnungen spezielle Hilfsmittel (z. B. Taschenrechner) erlauben

- ab der 7. Schulstufe sowohl bei schriftlicher als auch bei mündlicher Leistungsfeststellung den Taschenrechner erlauben
- den Schwerpunkt auf die Gedankenrichtigkeit sowie den Rechengang legen
- Sach- und Textaufgaben: Text vorlesen, Besprechen und Erklären von Begriffen und Zusammenhängen
- im Unterricht und bei der schriftlichen Leistungserbringung auch beim Kopfrechen die Möglichkeit für schriftliche Notizen (Zwischenergebnisse) zur Entlastung des Arbeitsgedächtnisses geben
- Angaben (z. B. Arbeitsaufträge, Sachtexte, Textaufgaben) vorlesen - auch bei schriftlicher Leistungserbringung, wenn eine Lesestörung/schwäche vorliegt
- Layout von Schularbeiten/Tests anpassen: größere Schrift, gut lesbare Schrift, größerer Zeilenabstand, klar strukturierte Aufgaben, ausreichend Platz für Notizen/Skizzen...
- bei Schularbeiten mit einer negativen Beurteilung die Möglichkeit einer „zweiten Chance“ anbieten

4. Förder- und Beratungsmöglichkeiten im schulischen Setting

Förderung im Bereich Rechnen bezieht sich evidenzbasiert immer auf die zu übende Funktion – also die mathematischen Bereiche, in denen die Defizite vorliegen.

Folgende Maßnahmen werden bei uns an der Schule bei Rechenschwäche angeboten:

- Rechenbuddy
- Beratung der Eltern zum häuslichen Üben
- Beratung der Eltern zu außerschulischen Angeboten